



Vorlage Nr.:	05.04.2011		
Berichtsvorlage	öffentlich		
für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dezernentin V	05.05.2011	4

Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Ruhrgebiet Nord

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:			
Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe <u>Erläuterungen Nr.</u>)				
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein ☐ ja	Deckung im Haushalt? Beteiligung Dritter?	☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein ☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?			☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Kahrs-Ude	Gez. Nau	Gez. Butz	Gez. Süberkrüb
		Gez. Gobrecht		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein: Enth.:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Ruhrgebiet, wie auch in den meisten europäischen Ballungsräumen, gab es Probleme mit den Luftschadstoffen Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂). Dies führte nachweislich zu merklichen Verlusten von Lebensqualität und Lebenserwartung in den betroffenen Gebieten. Darüber hinaus wurden an vielen Stellen die von der EU festgelegten Grenzwerte für PM 10 und NO₂ überschritten.

Bereits seit 2008 wurden deshalb durch den Luftreinhalteplan Ruhrgebiet zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Bereichen eingeleitet. Für den Regierungsbezirk Münster umfasst der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet (Teilplan Nord) die Städte Castrop-Rauxel, Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herten und Recklinghausen. Der klare Schwerpunkt der Maßnahmen lag im Verkehrsbereich (z.B. durch Errichtung von Umweltzonen).

Erste Erfolge insbesondere durch die Errichtung der Umweltzonen sind bereits erkennbar. So wurde die Problematik bei PM 10 deutlich entschärft. Allerdings ist die Belastung mit NO₂ weiterhin ein großes Problem. Unstrittig bedarf es weiterer Maßnahmen um die Grenzwerte einzuhalten und den notwendigen Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu verbessern.

Aus diesen Gründen ist es zwingend, dass der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet überarbeitet wird. Die Vorarbeiten dazu erfolgten in einer Projektgruppe an der neben der federführenden Bezirksregierung Münster auch die betroffenen Städte, der Kreis Recklinghausen, die Verkehrsbetriebe, die Handwerkskammer, die IHK und der BUND beteiligt waren. Nach der unverzichtbaren Beteiligung der kommunalen politischen Gremien und der Öffentlichkeit soll der Luftreinhalteplan noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Die derzeit am stärksten diskutierte Maßnahme des fortgeschriebenen Luftreinhalteplanes ist eine großflächige zusammenhängende Umweltzone im Ruhrgebiet. Diese soll die Bereiche mit zu hohen Belastungen umfassen und die Einfahrt – in der letzten Stufe der Umsetzung - nur für Fahrzeuge mit grüner Plakette vorsehen. In dem auch uns zur fachlichen Stellungnahme vorgelegten Vorentwurf für einen aktualisierten Luftreinhalteplan ist deshalb mit Rücksicht auf die bestehende Diskussionslage die genaue räumliche Festlegung der Umweltzonen und die zeitliche Abfolge der Zufahrtsbeschränkungen noch nicht festgelegt worden. Offen ist z.B. ob auch in Castrop-Rauxel eine Umweltzone errichtet werden soll. Aus der fachlichen Perspektive des Umwelt- und Gesundheitsschutzes wird eine Beschränkung auf Fahrzeuge mit grüner Plakette zum 01.01.2013 empfohlen. Die Hauptverwaltungsbeamten der Metropole Ruhr haben am 17.03.2011 aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ein abgestuftes und zeitlich um 1 Jahr gestrecktes Vorgehen vorgeschlagen. Die genauen Fristen müssen noch abgestimmt werden.

Neben dieser Thematik waren auch die bestehenden und künftigen Ausnahmeregelungen für das Befahren der Umweltzonen in Diskussion. Als Ergebnis zahlreicher Gespräche verschiedener Interessengruppen mit dem Umweltministerium (MKULNV) wurden verschiedene bestehende Ausnahmeregelungen bis Ende dieses Jahres verlängert. Dies beinhaltet auch die mit dem Handwerkerparkausweis verbundenen Ausnahmen. Die besonderen Belange im Hinblick auf die notwendigen Investitionen des ÖPNV werden zurzeit noch in Gesprächen mit dem MKULNV ausgehandelt. Hier ist die Vestische Straßenbahnen GmbH über den VRR und den Verband der Verkehrsunternehmen intensiv eingebunden. Ergebnisse dieser Gespräche liegen noch nicht vor.

Frau Dagmar Seippel wird als für die Luftreinhalteplanung verantwortliche Dezernentin der Bezirksregierung Münster im ALUBA einen Überblick über den Sachstand der Fortschreibung des Teilplanes Nord geben.

Der 200 Seiten fassende Entwurf des Luftreinhalteplanes wird den Fraktionen auf CD zur Verfügung gestellt. Er kann darüber hinaus auf der Seite der Bezirksregierung Münster unter <http://www.bezirksregierung-muenster.de> Suchbegriff: Luftreinhalteplan 2011 eingesehen werden.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):